



AUER & COMPANY

Law & More

Wir verbinden rechtliches und unternehmerisches Know-how in einem agilen Beratungsansatz miteinander. Durch interdisziplinäres Arbeiten erhalten Sie maßgeschneiderte Lösung aus einer Hand. Effizient, kompetent und transparent.

CREATE

INSPIRE

ENRICH¹

under construction

- Produkt, Dienstleistung auswählen
- Kennzeichen, Marke, Domain festlegen
- Hosting, Layout, Content Management
- Anbieterangaben / Impressum
- Datenschutzerklärung
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Risikomanagement

eCommerce-Recht

Unterscheide:

- eCommerce Business to Business **B2B**
- eCommerce Business to Consumer **B2C**
(= Fernabsatz § 312c BGB)
- eCommerce Consumer to Consumer **C2C**

eCommerce-Zielgruppen

- **Verbraucher § 13 BGB:**

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

- **Unternehmer § 14 BGB:**

(1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Fernabsatz § 312 c BGB

(1) Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

(2) Fernkommunikationsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

Beachte: § 312 Absatz 1 BGB – Verbraucherschützende Regelungen des Fernabsatzes gelten ausschließlich für entgeltliche Leistungen.

Besonderheiten Fernabsatz

- Informationen vor Vertragsschluss § 312 d BGB i.V.m. Artikels 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)
- Informationen zu Fracht-, Liefer-, Versand- oder sonstigen Kosten § 312e BGB nach § 312d Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246a § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des EGBGB
- Bestätigung des Vertragsinhaltes § 312f BGB
- Widerrufsrecht § 312g BGB i.V.m. §§ 355, 356, 357 BGB (europaweit einheitlich)
- Allgemeine Pflichten der Vertragsabwicklung im Fernabsatz § 312i BGB und besondere Pflichten § 312j BGB
- Preisangabenverordnung

Verbrauchsgüterkauf § 474 ff. BGB

§ 474 BGB

- (1) Verbrauchsgüterkäufe sind Verträge, durch die ein Verbraucher von einem Unternehmer eine bewegliche Sache kauft. Um einen Verbrauchsgüterkauf handelt es sich auch bei einem Vertrag, der neben dem Verkauf einer beweglichen Sache die Erbringung einer Dienstleistung durch den Unternehmer zum Gegenstand hat.
- (2) Für den Verbrauchsgüterkauf gelten ergänzend die folgenden Vorschriften dieses Untertitels. Dies gilt nicht für gebrauchte Sachen, die in einer öffentlich zugänglichen Versteigerung verkauft werden, an der der Verbraucher persönlich teilnehmen kann.

Verbrauchsgüterkauf

- Beweislastumkehr § 477 BGB für Mangelhaftigkeit binnen sechs Monaten nach Gefahrübergang
- Rückgriff in der Lieferkette § 478 BGB
- Garantie § 479 BGB
 - unterscheide Mängelhaftung!
- Mängelhaftung 2 Jahre - § 438 Absatz 1 Nr. 3 BGB

Digitale Güter

§ 356 BGB:

(5) Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch dann, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher

1. ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, **und**
2. seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Dienstleistungen

§ 356 BGB:

(4) Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der **Ausführung der Dienstleistung** erst begonnen hat, **nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung** gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung des Verbrauchers auf einem **dauerhaften Datenträger** übermittelt werden. Bei einem Vertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht abweichend von Satz 1, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erfüllt ist, bevor der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausübt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Gestalten Schuldverhältnisse
- Vorformulierte Klauseln (§ 310 BGB)
vs. Individualvereinbarung (§ 305 b BGB)
- AGB weichen von der gesetzlichen Regelung ab bzw.
wählen gesetzliche Varianten im Vorhinein aus
- Müssen einbezogen werden
- Zulässigkeit der AGB bestimmt sich nach Transparenz und
Inhaltskontrolle §§ 307 – 309 BGB

Risiko Abmahnung

München 23°

Süddeutsche Zeitung
SZ.de Zeitung Magazin

Shop Jobs Immobilien Anzeigen

Login Abo

Politik Wirtschaft Panorama Sport München Bayern Kultur Gesellschaft Wissen Digital Karriere Reise Auto Stil mehr... Q

Home > Wirtschaft > Abmahnungen bringen Internet-Shops in Existenznöte

Presseportal | Baufinanzierung

4. April 2018, 05:21 Uhr Online-Handel

Systematische Abmahnungen bringen Internet-Shops in Existenznöte



Die Abmahnungen gegen Internet-Händler häufen sich. (f.o.o. dpa)

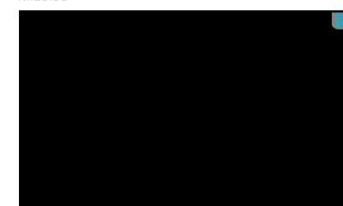


- 2017 wurden 28 Prozent aller Onlineshops mindestens einmal abgemahnt, häufig wegen Lappalien.
- Rechtsanwälte und Abmahnvereine haben daraus ein lukratives Geschäft gemacht. Vor allem kleinere Plattformen kommen deshalb in finanzielle Bedrängnis.

Feedback

Von Nils Wischmeyer, Köln

ANZEIGE



Wettbewerb & Verbraucherschutz

- Produkt- / Dienstleistungsbeschreibung
- Wahl der Kennzeichen / Domain
- Texte & Bilder
- Zitate und Links
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Informationslücken
- Datenschutz
- etc.

Website

- Domainhosting
- Webhosting
- Agenturauftrag
- Content Management System
- Technische Pflege
- Content-Pflege
- Urheberrechte beachten
- Gebrauchs- & Geschmacksmuster beachten
- Zitate & Links

Kennzeichen / Marke

- Kennzeichen kreieren
- Markenrecherche
- Internetrecherche
- Domains und Social Media Accounts reservieren
- Nutzung dokumentieren & archivieren
- Marke anmelden (optional)
- Titelschutz anmelden (optional)
- Kennzeichen überwachen & erhalten

Telemediengesetz (TMG)

- Anbieterkennzeichnung § 5 TMG (=Impressumpflicht)
- Haftung für eigen Inhalte § 7 TMG
- Verantwortlichkeit bei fremden Inhalten § 10 TMG
- Anwendbarkeit: Social Media Accounts
- E-Mail Marketing § 6 TMG
- Datenschutzerklärung § 13 TMG
- Social Plug Ins und Datenschutz (2-Klick-Lösung)


Datenschutzgrundverordnung*

- Datenschutz ist Chefsache
- Datenschutzbeauftragten bestellen
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Verzeichnis der Auftragsverarbeiter und Vereinbarungen
- Schutzmaßnahmen
- Verpflichtung & Schulung der Mitarbeiter
- AGB, Musterbriefe, Web-Texte prüfen und anpassen
- Datenschutz-Risikomanagement etablieren / Compliance
- Lösch- und Archivierungskonzepte
- Web-Muster-Datenschutzerklärung nach DSGVO

<https://www.uni-muenster.de/.../Musterdatenschutzerklärung-nach-der-DSGVO.docx>

** Wirksam ab 25. Mai 2018*

Impressum

 Anbieterin im Sinne des Telemediengesetzes (TMG):

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

Fachanwältin für Informationstechnologierecht

Seydlitzstr. 1 A, 10557 Berlin

Fon: +49 30 28 44 50 714 · Fax: +49 30 28 44 50 713

Email: anfrage@dr-auer.de · Internet: www.dr-auer.de

Auer Rechtsanwältin

Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

Fachanwältin für Informationstechnologierecht

Largo Rafael Bordalo Pinheiro, nº. 16 (ao Chiado)

1200-369 Lisboa, Portugal

Umsatzsteuernummer: USTID: 212046928

Berufshaftpflichtversicherung für Deutschland:

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft